

Entnazifizierung am Beispiel der amerikanischen Besatzungszone

Schon während des Krieges fiel unter den Alliierten der Beschluss, die in ihren Augen für den Krieg und die Verfolgung von religiösen und ethnischen Minderheiten Nationalsozialisten zur Rechenschaft zu ziehen. Besonders die Amerikaner strebten eine umfassende Auseinandersetzung mit der Vergangenheit an und setzten schon ab Juli 1945 erste Beschlüsse zur Entnazifizierung um. Dazu gehörte die Umbenennung von Straßen, öffentlichen Plätzen und Orten, die vorher die Namen von nationalsozialistischen Führungspersonlichkeiten getragen hatten.

Am 20. November 1945 hatte in Nürnberg vor dem internationalen Gerichtshof ein Prozess gegen 24 hauptverantwortliche Funktionäre begonnen. Die Anklagepunkte, wie die Planung eines Angriffskrieges oder der gezielte Genozid eines Volkes galten als umstritten, denn bisher sah das Völkerrecht dafür keine gesetzliche Grundlage vor. Da die Richter und Ankläger nur aus Alliierten bestand, leitete die deutsche Bevölkerung daraus „Siegerjustiz“ ab. Von den Angeklagten, die sich alle für „nicht schuldig“ erklärten, wurden drei freigesprochen, sieben zu langjährigen Freiheitsstrafen und zwölf zum Tode verurteilt.

Ab Juli 1945 setzten die Amerikaner ihr Ziel der Umerziehung um. Seit dem Vormarsch der Alliierten wurde jeder Bewohner eines Ortes überprüft, ob er politischer Leiter ab dem Rang eines Ortsgruppenleiters – eines Vertreters der NSDAP auf Ortsebene – oder Angehöriger der SS ab dem Rang eines Unterscharführers – einem niederen Rang eines Unteroffiziers – war. Insgesamt wurden in den ersten Monaten in der von den Amerikanern besetzten Zone 95 250 Menschen verhaftet. Mit steigender Zahl der Häftlinge benötigte man dringend Unterbringungsmöglichkeiten. Dafür boten sich Kriegsgefangenenlager und ehemalige Konzentrationslager an. Die Amerikaner hatten nicht mit einer so großen Menge an Schuldigen gerechnet, wollten aber zunächst niemanden freilassen. Die Situation in den Häftlingslagern war katastrophal: es herrschten Kälte und Hunger und grundsätzlich gab es nicht genug Platz für die vielen Menschen. Dies und die Tatsache, dass die Häftlinge bessere Nahrungsmittelrationen erhielten als die meisten Deutschen führte zu Unmut in der Bevölkerung. Es ging der Satz um: „Seitdem uns die demokratische Sonne bescheint, werden wir immer brauner“¹.



Die Entnazifizierung mit deutscher Hilfe

Ab Januar 1946 stellte der Alliierte Kontrollrat² Richtlinien für die Entnazifizierung Deutschlands auf, die der Militärgouverneur

¹ Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik, Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin/Bonn 1982, S. 626. Anton Egner, Bernhard Müller, Konfrontation und Kooperation. Ein geteiltes Deutschland in einer geteilten Welt – Deutschland nach 1945, Hannover 1988, S.31.

² Der Alliierte Kontrollrat galt nach dem Zweiten Weltkrieg als oberste Besatzungsbehörde für Deutschland und hatte die höchste Regierungsgewalt inne.

General Lucius D. Clay (1898-1978) mithilfe der Deutschen durchsetzen wollte. Clay war bis 1949 Gouverneur der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland. Die Nationalsozialisten sollten nicht zu Märtyrern gemacht werden und deswegen gehörte nach General Clays Meinung die Auseinandersetzung mit den Taten ihrer Mitübiger zu einer Umerziehung der Deutschen. Für die Alliierten war vor allem die persönliche Schuld entscheidend: Jeder Deutsche musste in einem Fragebogen Auskunft über seinen Beruf und seine Tätigkeit während der Zeit des Nationalsozialismus geben. Der Bogen umfasste 131 Fragen und musste ehrlich und vollständig beantwortet werden. Als Höchststrafe drohten einem Hauptschuldigen zehn Jahre Arbeitslager.

Das Gesetz 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 gab die Entnazifizierung in deutsche Hand und unterteilte die deutsche Bevölkerung in fünf Untergruppen: Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete. In den Stadt- und Landkreisen wurden Spruchkammern eingerichtet, die aus einem öffentlichen Kläger, einem Vorsitzenden mit der Befähigung zum Richteramt und zwei Beisitzern – davon einer aus derselben oder einer ähnlichen Berufsgruppe wie der Angeklagte – bestehen sollte. Die ausgewählten Personen sollten persönlich unbescholten und gerechtdenkend sein. Innerhalb des Verfahrens konnte ein Angeklagter sich entlasten, wenn er ein Schreiben eines Opfers oder eines ehemaligen Gegners des nationalsozialistischen Regimes aufweisen konnte, das ihn vom Vorwurf, Teilhabe am Nationalsozialismus zu haben „reinwusch“. Deswegen nannte man diese Schreiben umgangssprachlich „Persilscheine“. In solchen Verfahren gab es auch Fälle von gezielter Denunziation. So konnte man sich unbeliebter Personen entledigen oder sich bereichern.

Der Schorndorfer Gottlieb Kamm³, der von den Amerikanern zum Staatsminister für politische Befreiung befördert wurde, berichtete davon, dass es schwierig war, unbescholtene Personen für die Spruchkammern zu finden, da andere Arbeitsstellen besser bezahlt waren. Außerdem fehlte es in der Nachkriegszeit an allem Nötigen. Zum Beispiel musste Kamm ein Gesetz erlassen, dass das Stehlen von Einrichtungsgegenständen wie Glühbirnen für den eigenen Bedarf zur sofortigen Entlassung führte. Auch Toilettenpapier war so knapp, dass das Durchschlagpapier von den Prozessmitschriften genutzt wurde.

Bild: (<https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Lucius-d-clay-80-87.jpg>), „Lucius-d-clay-80-87“, als gemeinfrei gekennzeichnet, Details auf Wikimedia Commons: <https://commons.wikimedia.org/wiki/Template:PD-US>

³ Gottlob Kamm wuchs in Schorndorf auf und trat 1922 der Sozialdemokratischen Partei bei. Seine politischen Aktivitäten brachten ihn 1934 für vier Monate in Haft im Konzentrationslager Oberer Kuhberg.

1. Beschreibe die Abläufe des Entnazifizierungsprozesses im amerikanischen Sektor.
2. Analysiere die Probleme, die mit dem Entnazifizierungsprozess einhergingen.
3. Beurteile, warum die Deutschen den Entnazifizierungsprozess mit diesem Ausspruch beschrieben: „Seitdem uns die demokratische Sonne bescheint, werden wir immer brauner“.